Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Drahtanschrift: Tageblatt Riesa. Fernruf Nr. 20.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und des Rates der Stadt Riesa, sowie des Gemeinderates Gröba.

Postscheckkonto: Leipzig 21208. Girokasse Riesa Nr. 52.

№ 260. Sonnabend, 6. November 1920, abends. **73. Jahrg.**

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends ½6 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, monatlich 4.— Mark ohne Zustellgebühr, bei Abholung am Postschalter monatlich 4.10 Mark ohne Postgebühr. Anzeigen für die Nummer des Ausgabetages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 43 mm breite, 1 mm hohe Grundschrift-Zeile (7 Silben) 1.10 Mark, Ortspreis 1.— Mark; zeitraubender und tabellarischer Satz 50% Aufschlag. Nachweisungs- und Vermittelungsgebühr 30 Pf. Feste Zeilenpreise. Gewährter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Vierzehntägige Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Döhnel, Riesa; für Inseratenteil: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Landtagswahl betreffend.

Die Landtagswahlen finden

Sonntag, den 14. November 1920, vorm. 9 bis nachm. 7 Uhr

in den untenbezeichneten Wahlräumen statt.

Wählen darf innerhalb Riesas nur, wer in die Wählerliste für die Stadt Riesa eingetragen ist. Ohne in die Wählerliste eingetragen zu sein, sind jedoch diejenigen Personen wahlberechtigt, die im Besitze eines Wahlscheines sind.

Zur Durchführung des Wahlgeschäftes ist die Stadt Riesa in folgende 6 Stimmbezirke eingeteilt:

1. Bezirk: Altmarkt, Bruchgasse, Cavillerei, Feldstraße, Felgenhauerstraße, Großenhainer Straße, Marktgasse, Meißner Straße, Poppitzer Landstraße, Poppitzer Platz, Poppitzer Straße, Quergasse, Rittergut, Wasserwerk und Ziegelei. — **Wahlraum: Gasthaus zum Stern.**

2. Bezirk: Albertplatz, Albertstraße, Armenhaus, Brauhausstraße, Hauptstraße, Schützenhaus, Schützenstraße, Stadtkrankenhaus, Staudtfeststraße und Stegerstraße. — **Wahlraum: Gasthaus zum Kronprinz.**

3. Bezirk: Am Rundteil, Am Technikum, Elbberg, Elbstraße, Käferberg, Kasernenstraße, Parkstraße, Schillerstraße, Schloßstraße und Schulstraße. — **Wahlraum: Gasthaus Höpfner.**

4. Bezirk: An der Gasanstalt, Carolastraße, Friedrich-August-Straße, Georgplatz, Georgstraße, Klötzerstraße, Kussenhaus, Magistraße, Niederlagstraße, Pausitzer Straße, Südstraße und Wettinerstraße. — **Wahlraum: Gasthaus Wettiner Hof.**

5. Bezirk: Bismarckstraße und Goethestraße. — **Wahlraum: Schankwirtschaft Elbterrasse.**

6. Bezirk: An der Sedanstraße, Augustastraße, Bahnbeamtenhaus, Bahnhof, Bahnwärterhaus, Chemnitzer Straße, Kolonie, Am Holzhof, Bahnhofstraße, Kaiser-Wilhelm-Platz, Kirchbachstraße, Lommatzscher Weg, Mathildenstraße, Olchatzer Straße, Sedanstraße, Strehlaer Straße und Wilhelmstraße. — **Wahlraum: Gasthaus Sächsischer Hof.**

Für diese Bezirke sind nachstehend genannte Herren als Wahlvorsteher bezw. als Stellvertreter ernannt worden.

Für den 1. Bezirk: Herr Stadtrat M. Berg als Vorsteher,
„ Schneidermeister Jügen als Stellvertreter.
Für den 2. Bezirk: Herr Stadtrat Pierschmann als Vorsteher,
„ Kaufmann Wurmstich als Stellvertreter.
Für den 3. Bezirk: Herr Stadtrat R. Richter als Vorsteher,
„ Tapezierermeister H. Billing als Stellvertreter.
Für den 4. Bezirk: Herr Stadtrat Seurig als Vorsteher,
„ Kaufmann Kreyß als Stellvertreter.
Für den 5. Bezirk: Herr Kaufmann Bernh. Müller als Vorsteher,
„ Lehrer Thielemann als Stellvertreter.
Für den 6. Bezirk: Herr Bahnhofswirt A. Müller als Vorsteher,
„ Stadtrat B. Fiedler als Stellvertreter.

Nach 7 Uhr dürfen nur noch die Wähler zur Stimmabgabe zugelassen werden, die in diesem Zeitpunkte im Wahlraum schon anwesend waren.

Jedem in die Wählerliste eingetragenen Wahlberechtigten ist vom Stadtrat ein Wahlausweis zugestellt. Der Wahlausweis soll bei Ausübung der Wahl zur Legitimierung und erleichterten Auffindung in der Wählerliste vorgelegt werden. Die bei der Reichstagswahl ausgegebenen Wahlausweise sind ungültig. Wahlberechtigte, die bei der Wahl ohne Ausweis erscheinen, können zwar von der Wahl nicht zurückgewiesen werden, sie haben sich jedoch, sofern sie dem Wahlvorstand nicht bekannt sind, durch Vorlegen anderweiter Urkunden zu legitimieren.

Die Wahlausweise sind, da sie noch zu anderen Wahlen Verwendung finden sollen, von den Inhabern **aufzubewahren.**

Die **Stimmzettel** müssen von weißem oder weißlichem Papier und dürfen mit keinem Kennzeichen versehen sein; die Verwendung von Zeitungspapier ist zulässig. Die Stimmzettel sollen 9:12 Zentimeter groß sein und sind von dem Wähler in einem mit amtlichen Stempel versehenen Umschlag, der sonst kein Kennzeichen haben darf, abzugeben.

Im Wahlraum dürfen Stimmzettel weder aufgelegt noch verteilt werden. Der Wahlvorsteher leitet die Wahl.

Der Wähler, der seine Stimme abgeben will, erhält einen abgestempelten Umschlag, die der Wahlvorstand in der Nähe des Zuganges zu dem Nebenraum aufgestellt hat. Er begibt sich sodann in den Nebenraum (Nebentisch) steckt dort seinen Zettel in den Umschlag, tritt an den Vorstandstisch, nennt seinen Namen und auf Erfordern seine Wohnung und übergibt, sobald der Schriftführer den Namen in der Wählerliste aufgefunden hat, den Umschlag mit dem Stimmzettel dem Wahlvorsteher oder dessen Stellvertreter, der ihn sofort uneröffnet in die Wahlurne legt.

Inhaber von Wahlscheinen nennen ihren Namen und übergeben den Wahlschein dem Wahlvorsteher, der ihn nach Prüfung dem Schriftführer weiterreicht. Entstehen Zweifel über die Echtheit oder den rechtmäßigen Besitz des Wahlscheines, so hat der Wahlvorstand diese nach Möglichkeit aufzuklären und über die Zulassung oder Abweisung des Wählers Beschluß zu fassen. In letzterem Falle ist der Umschlag mit dem Stimmzettel zu verschließen, und samt dem Wahlschein der Wahlniederschrift beizufügen.

Wähler, die durch körperliche Gebrechen behindert sind, ihre Stimmzettel eigenhändig in den Umschlag zu legen und diese dem Wahlvorsteher zu übergeben, dürfen sich der Beihilfe einer Vertrauensperson bedienen.

Stimmzettel, die nicht in dem abgestempelten Umschlag oder die in einem mit einem Kennzeichen versehenen Umschlag abgegeben werden, hat der Wahlvorsteher zurückzuweisen, ebenso die Stimmzettel von Wählern, die sich nicht in den Nebenraum (Nebentisch) begeben haben.

Der Wahlvorsteher hat darauf zu halten, daß die Wähler in dem Nebenraum oder an dem Nebentische nur so lange verweilen als unbedingt erforderlich ist, um den Stimmzettel in den Umschlag zu stecken.

Ungültig sind Stimmzettel,

1. die nicht in einem amtlich abgestempelten Umschlag oder die in einem mit einem Kennzeichen versehenen Umschlag übergeben worden sind;
2. die nicht von weißem oder weißlichem Papier sind;
3. die mit einem Kennzeichen versehen sind;
4. die keinen Namen oder keine Angabe, aus der die Person mindestens eines Bewerbers unzweifelhaft zu erkennen ist, und auch keine oder keine erkennbare Bezeichnung eines Kreiswahlvorschlags mit der Nummer aus der amtlichen Bekanntgabe enthalten;
5. die eine Verwahrung oder einen Vorbehalt gegenüber allen Bewerbern enthalten;
6. die Namen aus verschiedenen Kreiswahlvorschlägen oder Bezeichnungen verschiedener Kreiswahlvorschläge enthalten;
7. die ausschließlich auf andere als die in den öffentlich bekanntgegebenen Kreiswahlvorschlägen aufgeführten Personen lauten.

Mehrere in einem Umschlag enthaltene gleichlautende Stimmzettel gelten als eine Stimme; in einem Umschlag enthaltene, auf verschiedene Kreiswahlvorschläge lautende Stimmzettel sind ungültig.

Die gültigen Stimmzettel sind ohne Rücksicht auf ihre Vollständigkeit und die Reihenfolge der Benennungen den einzelnen Kreiswahlvorschlägen zuzurechnen.

Die Wahlhandlung und die Ermittelung des Wahlergebnisses sind öffentlich.

Zutritt zum Wahlamt hat jeder Wähler. Zusprachen darf niemand darin halten. Nur der Wahlvorstand darf über das Wahlgeschäft beraten und beschließen.

Der Wahlvorstand kann jeden aus dem Wahlraum verweisen, der die Ruhe und Ordnung der Wahlhandlung stört; ein Wähler des Wahlbezirkes, der hiervon betroffen wird, darf vorher seine Stimme abgeben.

Der Rat der Stadt Riesa, am 6. November 1920. Lie.

Brennspiritus-Bezugsmarken

werden **Montag** und **Dienstag**, den 8. und 9. November 1920 in unserer Polizeiwache ausgegeben. Es können nur die Inhaber der Ausweise 501—800 eine Bezugsmarke erhalten.

Der Rat der Stadt Riesa, am 6. November 1920. Schnn.

Die **Maul- und Klauenseuche** unter dem Viehbestande des Baugeschäftsinhabers **Otto Förster**, hier, Goethestraße 98 und der **Speicherei- und Speditions-Aktiengesellschaft** in Riesa, Bahnhofstraße 2 — Bekanntmachungen vom 13. 9. 1920 und vom 27. 9. 1920, Nr. 213 und 226 des Riesaer Tageblattes vom 13. 9. 1920 bezw. 28. 9. 1920 — **ist erloschen.**

Der Rat der Stadt Riesa, am 6. November 1920. Kvisw.

Bekanntmachung.

Am Dienstag, den 9. November 1920 bleiben **sämtliche Geschäftsräume im Gemeindeamt**, einschl. der Kassen sowie das Bauamt, **geschlossen.** Nur sehr dringliche Angelegenheiten werden vormittags von 11—12 Uhr in Zimmer Nr. 6 erledigt, während dieser Zeit können auch dringliche Standesamtssachen (Sterbefälle) erledigt werden. **Die Volksbücherei bleibt ebenfalls geschlossen.**

Gröba (Elbe), am 6. November 1920. **Der Gemeindevorstand.**

Der Bezirksschornsteinfegermeister hat gemeldet, daß vom **Montag, den 8. bis mit Sonnabend, den 13. November 1920, die Schornsteine in Gröba gereinigt werden.**

Gröba (Elbe), am 6. November 1920. **Der Gemeindevorstand.**

Bekanntmachung.

Verschiedene Wahrnehmungen geben uns Veranlassung, darauf hinzuweisen, daß jegliche Wegnahme von Bauholz von unserem Neubau (altes Rittergut) verboten ist. Wir haben entsprechende Kontroll- und Ueberwachungsmaßnahmen getroffen und werden alle, die unserem Verbot zuwider Holz entwenden, entsprechend zur Verantwortung ziehen.

Gröba a. E., den 1. November 1920. **Elektrizitätsverband Gröba**
— Gemeindeverband. —

Bezirksarbeitsnachweis Großenhain, Nebenstelle Riesa.

Bahnhofstraße Nr. 17, Tel. Nr. 40.

Offene Stellen für: 1 Böttcher, 2 Handlungsgehilfen aus der Elektrizitätsbranche (20—22 Jahre), 1 Handlungsgehilfen und Korrespondenten aus der Schuhwarenbranche, 1 Handlungsgehilfen aus der Strickwarenbranche, 1 Elektromonteur (selbständig, als Kolonneuführer für Freileitungsarbeiten und Hochspannung, 30 Jahr), 1 Installationsklempner für Gas-, Wasser- und Heizanlagen, 1 gel. Glasschleifer, 1 perfekte Stenotypistin, gelernte Streckerinnen und Fleyerinnen, landw. Dienst- und Hausmägde, 1 Hausierfrau für Schuhwaren, geeignete Herren zur Uebernahme von Versicherungen.

Anzeigen für die abends erscheinende Ausgabe des Riesaer Tageblattes werden bis spätestens früh ½9 Uhr (möglichst tags zuvor) erbeten. Geschäftsstelle des Riesaer Tageblattes, Goethestr. 59.

Oertliches und Sächsisches.

Riesa, den 6. November 1920.

—* **Mitteilungen aus der Ratssitzung** vom 4. November 1920. 1. Auf Vorschlag des Rittergutsausschusses beschließt der Rat, den **früheren Exerzierplatz in Flur Göhlis** an den Gartenbauverein e. V. zum Preise von 5 Pfg. für den Quadratmeter auf die Dauer von 5 Jahren zu verpachten.

2. Zur Vornahme von Reparaturen und Verbesserungsarbeiten im Pferdestall des **Rittergutes** werden 14 000 Mark bewilligt.

3. Von einer **Versicherung des Pferdebestandes des Rittergutes** will man absehen, dagegen will man einen Selbstversicherungsfonds gründen, aus dem dann etwaige Verluste gedeckt werden sollen.

4. Für die **Brennerei** hat das Rittergut 1000 Ztr. Mais erworben, da es beabsichtigt, von der Verbrennung von Kartoffeln abzusehen.

5. Von der Einladung des **Freiw. Rettungskorps** zu seinem 46. Stiftungsfeste nimmt man Kenntnis.

Zu den Punkten 2 und 3 ist die Zustimmung des Stadtverordneten-Kollegiums erforderlich. Hierüber wurden noch 35 Punkte erledigt.

—* **Volksbildungsverein.** Der Chemie Kursus des Herrn Oberstudienrat Börner, sowie der Esperanto-Kursus des Herrn Studienrat Dr. Döhler müssen Dienstag, den 9. November ausfallen, da an diesem Tage wegen ministeriell angeordneten Schulausfalls die Räume der Oberrealschule nicht geheizt sind.

—* **Schulfest der Oberrealschule.** Unsere Oberrealschule i. E. veranstaltete gestern abend im „Stern" ein Schulfest, daß in Konzert, Theater und Ball bestand und sich eines überaus zahlreichen Besuches zu erfreuen hatte. Daß diese Veranstaltung bei der Einwohnerschaft großer Sympathie begegnen würde, war vorauszusehen, haben sich doch die Aufführungsabende unserer höheren Lehranstalt immer großer Beliebtheit erfreut. Wenn wir in den letzten Jahren auf sie verzichten mußten, so hatte wohl der Krieg die Schuld daran. In gewissem Sinne leistete daher der gestrige Abend auch ein Stück Wiederaufbauarbeit, das umso höher zu werten ist, als es unserem Volksleben zugute kommt. Die Vorträge wurden ausschließlich von Schülern und Schülerinnen der Schule bestritten. Manchem mag es nicht leicht erscheinen, über eine solche Veranstaltung zu reden und zu urteilen. Wenn aber auch gestern abend vielleicht hie und da das Letzte, was eine Darbietung vollendet macht, nicht erreicht wurde, so ist es uns und den Erschienenen doch nicht schwer gefallen, die Begeisterung und das Geschick der Mitwirkenden, ihre Leistungen und ihr ernsthaftes Bemühen zu loben und zu bewundern. Eröffnet wurde der Abend mit einer Begrüßungsansprache des Leiters der Anstalt, Herrn Oberstudiendirektor Streit. Alsdann erklang als würdige Einleitung der Vortragsfolge die Ouverture zur Oper „Euryanthe" von Carl Maria v. Weber, am Flügel von zwei Schülern wiedergegeben. Hierauf sang der Schulchor unter der Leitung des Herrn Oberlehrer Iwan Schönebaum Beethovens „Hymne an die Nacht" und „Bei nächtlicher Weil" von Johannes Brahms. Diesen Vorträgen ließ er Mendelssohns „Abschied vom Walde" und Robert Schumanns „Es zog eine Hochzeit den Berg entlang" folgen. Den ersten Teil des Abends beschloß der Chor mit Robert Schumanns „Zigeunerleben" für Soli, Chor und Klavier. Der Chor zeigte sich gut diszipliniert und ging unter der sicheren Leitung seines Dirigenten mutig an seine Aufgabe heran, sang frisch und rein und erfreute durch gutgelungene Abtönung und Stimmungsmalerei, sowie durch Ausdrucksfähigkeit. Die Klavierbegleitung zu Robert Schumanns „Zigeunerleben" führte ein Schüler aus. Eine Schülerin und ein Schüler sangen die beiden Duette für Sopran und Bariton von Iwan Schönebaum „Der kurze Frühling" und „Waldgesang". Endlich verzeichnete die Vortragsfolge für das Konzert noch zwei Violinchöre „Sarabande" von Arcangelo Corelli und Zigeunermarsch aus „Preziosa" von Carl Maria v. Weber. Alle Mitwirkenden, ob es nun die am Flügel waren, oder ob es der Chor, die Solisten, oder der Violinchor war, alle fanden sie aufmerksam lauschende und überaus dankbare Zuhörer. Den anhaltendsten Beifall konnte der Violinchor entgegennehmen, der sich dafür zu einer Zugabe verstehen mußte. Im zweiten Teil des Abends ging **„Wallensteins Lager"** von Friedrich von Schiller in Szene. Die Aufführung dieses ungemein lebensvollen